

No 191.

Ständische Schrift,

die Bewilligung des, zu Einführung der Gymnastik bei den  
Gelehrten Schulen und Schullehrerseminarien durch allerhöchstes  
Decret vom 27. October 1837. gestellten Postulats  
betreffend.

Allerdurchlauchtigster ꝛ. ꝛ. ꝛ.

Ew. Königliche Majestät haben in Erwägung des in der ständischen  
Schrift vom 27. September 1837. ausgesprochenen Wunsches, mittelst al-  
lerhöchsten Decrets vom 27. October 1837. die Ständeversammlung darüber  
in Kenntniß setzen zu lassen geruht,

daß die Einführung des Unterrichts in der Gymnastik an allen Gelehr-  
ten Schulen und Schullehrerseminarien sofort angeordnet werden soll,

zugleich aber beantragt:

daß hierzu eine Berechnungssumme von Eintausend Fünfhundert Tha-  
lern zur Verfügung des Ministerii des Cultus und öffentlichen Un-  
terrichts gestellt werde.

Nach verfassungsmäßiger Berathung des allerhöchsten Decrets in beiden  
Kammern bewilligen wir die postulirte Summe in der beantragten Art zu Ein-  
führung des gymnastischen Unterrichts an genannten Anstalten, und verharren  
in tiefster Ehrfurcht und unwandelbarer Treue

Ew. Königlichen Majestät

Dresden,

den 2. December 1837.

allerunterthänigst treugehorsamste

Ständeversammlung.